



LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V.

Referat III
Fischerei, Gewässer- und Naturschutz

Landesfischereiverband Bayern e.V., Mittenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim

Verteiler:
Bayerische Angel- und Berufsfischer

Johannes Schnell
Telefon: 089-64 27 26-27
Fax: 089-64 27 26-66
Email: johannes.schnell@lfvbayern.de

Unser Zeichen: R3-16/04 NATURA 2000 Info

Oberschleißheim, 07.04.2016

Rundschreiben zu:

Wichtige Informationen für die Fischerei zur am 01.04.2016 in Kraft getretenen bayerischen Natura 2000-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren der bayerischen Angel- und Berufsfischer,

zum 01.04.2016 ist die neue NATURA-2000-Verordnung in Bayern in Kraft getreten. Diese dient der Umsetzung der europäischen NATURA-2000-Richtlinie, die auch unter dem Begriff „FFH-Richtlinie“ (Fauna Flora Habitat-RL) geläufig ist. Seit 01.04.2016 gibt es wichtige Änderungen, die in der Konsequenz die Fischerei und insbesondere Ihre Fischereirechte essenziell betreffen können.

Nur durch eine aktive Teilnahme der Fischereiberechtigten wird es zukünftig möglich sein, fischereiliche Interessen bei der Umsetzung der NATURA-2000-Richtlinie in der Fläche hinreichend sichern zu können.

Ausgangslage

In Bayern gibt es derzeit 745 NATURA-2000-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt ca. 801.000 Hektar. Innerhalb dieser Gebiete befindet sich eine hohe Anzahl von Fischereirechten.

Für jedes NATURA-2000-Gebiet gibt es bereits einen sog. „**Standarddatenbogen**“, innerhalb dessen bestimmte Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten gelistet sowie bestimmte Erhaltungsziele konkretisiert wurden.

Auf Basis dieser gebietsspezifischen Standarddatenbögen wird für jedes einzelne NATURA-2000-Gebiet ein **Managementplan** erstellt. Dies erfolgt über sog. „Runde Tische“, an denen die Möglichkeit einer Beteiligung der Fischerei besteht.

Neuerungen für die Fischerei

Nach der neuen Verordnung ist zur Erarbeitung der Managementpläne eine **Beteiligung anerkannter Umweltverbände**, also bspw. des LFV Bayern, **nicht vorgesehen**. Unser Haus erhält demnach behördlicherseits keine Informationen zu den jeweiligen Runden Tischen und Veranstaltungen, im Rahmen derer die Management-Pläne zu den einzelnen NATURA-2000-Gebieten jeweils erarbeitet werden.

Die Managementpläne für die jeweiligen NATURA-2000-Gebiete (= FFH-Gebiete) werden nach § 4 Abs. 2 der neuen Verordnung unter **Beteiligung der Betroffenen** erstellt. **Betroffene sind** alle in ihren Rechten berührten **natürlichen und juristischen Personen**. Darunter fallen **Eigentümer sowie Pächter von Fischereirechten**.

Wir empfehlen allen Fischereiberechtigten eindringlich, sich entsprechende **Informationen zu den gebietsspezifischen Veranstaltungen und Terminen zu beschaffen** und diese Termine zur Wahrung eigener Interesse wie auch allgemeiner Interessen der Fischerei aktiv wahrzunehmen.

Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei der Forst- bzw. Naturschutzverwaltung. Wir empfehlen Ihnen, sich vorsorglich mit einem formlosen Schreiben an die zuständigen Behörden zu wenden, Sie als Fischereiberechtigten zu entsprechenden Veranstaltungen stets einzuladen.

Als Betroffener können Sie bei den Diskussionen der runden Tische Einwände oder Ideen aktiv vorbringen. Dadurch können Sie ggf. dazu beitragen, die fischökologische und fischereiliche Situation zu verbessern. Umgekehrt können Sie fischökologische und fischereiliche Nachteile ggf. abwenden oder zumindest eingrenzen. Beides entspricht den Maßgaben des Art. 1 im bayerischen Fischereigesetz, der im Rahmen der Hege zu Erhaltung und Förderung eines artenreichen, gesunden Fischbestands sowie zu Pflege und Sicherung standortgerechter Lebensgemeinschaften verpflichtet.

Beispiele:

1. Im bereits bestehenden Standarddatenbogen zum NATURA-2000-Gebiet findet sich ein Erhaltungsziel mit einer Formulierung wie z.B. „Erhalt und ggf. Wiederherstellung der Anbindung und Durchgängigkeit, der natürlichen Fluss- und Uferstrukturen sowie der hydrologischen Verhältnisse.“ Hierfür können und sollten Sie sich als Fischereiberechtigter stark machen, da durch entsprechende Maßnahmen eine Verbesserung für die Fischfauna absehbar ist. Entsprechende Maßnahmen (z. B. Einbau von Totholz an einer bestimmten Stelle usw.) können Sie aktiv vorschlagen und mitgestalten. Ihre spezifischen Kenntnisse zu Fischen und Gewässer sind dabei gegenüber anderen Interessengruppen ein großer Vorteil.

2. Innerhalb eines NATURA-2000-Gebiets ist der Fischotter im Standarddatenbogen als Art des Anhangs II gelistet, seine Bestandssituation soll verbessert werden. Im Rahmen des runden Tisches zum Managementplan werden konkrete Maßnahmen für Verbesserungen beim Otter festgelegt. Davon können in der Folge Fischereirechte innerhalb des NATURA-2000-Gebiets negativ beeinflusst werden, weil bspw. mit einem zunehmenden Fraßdruck und somit Nachteilen für Fischfauna und/oder Fischerei zu rechnen ist. Sind Sie nicht am Tisch, können Sie Ihre Interessen – ggf. gegenüber konträren Interessen anderer Gruppierungen – nicht vertreten.

Nähere Infos zur neuen NATURA-2000-Verordnung sowie Zugang zu Wortlaut, Standarddatenbögen, Kartenmaterial usw. finden Sie unter folgendem Link:

http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index_2.htm

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Für Ihren aktiven Beitrag zur Unterstützung der bayerischen Fischerei möchte ich mich bereits jetzt herzlich bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink. The name 'Johannes' is written in a cursive script, followed by 'Schnell' in a more stylized, looped cursive. The signature is written on a light-colored background.

i.V. Johannes Schnell

(Dipl. Ing.)

Leiter Ref. III (Fischerei, Gewässer- und Naturschutz)